



Biwöchlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl  
Post 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$  Sgr. Inseritionsgebuhr für den Raum einer  
familiären Seite in Beitragschrift 1 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
amtstellen Berechnungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 200. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 29. April 1865.

## Verein.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

#### 42. Sitzung des Hauses des Abgeordneten (28. April).

Die Sitzung wird um 10% Uhr eröffnet. Die Tribünen sind überfüllt. Am Ministerium der Finanzen, der Kriegsminister und der Regierungskommissar v. Hartmann.

Präsident Grabowtheilt mit, daß der Abg. Ney sein Mandat niedergelegt hat. Einen Antrag des Abg. v. Ernsthausen wegen vorläufiger Festlegung der Schulversumstrafen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln durch die Bürgermeister beschließt das Haus durch Schlusserörterung zu erledigen. Die Abg. Kratz und Dr. Möller werden zu Referenten und Correferenten ernannt.

Ein vom Abg. v. Benda und 95 Gen. eingebrachter Antrag, betreffend die anderweitige Regulirung der Grundsteuer, wird den Commissionen für Handel und Finanzen überwiesen. Der von dem Antragsteller vorgelegte Gesetzentwurf verlangt Aufhebung des § 6 Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 und die Übernahme der herausgaben oder noch zu verausgabenden Kosten für die Regulirung der Grundsteuer durch die Staatskasse.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Löwe: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, den Herrn Präsidenten um das Wort zu bitten für eine Mitteilung, für die ich Ihre Theilnahme in Anspruch nehme. Um was ich bitten will, das liegt zwar nicht in dem unmittelbaren Kreise unserer Aufgaben, reicht aber doch so weit über den kleinen Kreis des Präsidenten hinaus, daß ich im Verein mit einer Anzahl unserer Collegen, es mir erlaubt habe, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten. Eine größere Anzahl unserer Collegen hat das Bedürfniß gefühlt, unter dem erschütterten Einbruch, den ihnen die Nachricht von dem unglüdlichen Tode des Präsidenten Lincoln gemacht hat, ihrer Theilnahme an diesem Schicksal und ihrer Sympathie für die Nation, der er entrissen ist, Ausdruck zu geben. Abraham Lincoln ist durch eine verbrecherische Hand gefallen in dem Augenblick des Triumphes der Sache, die er geführt hat, als er hoffte, seinem Volle den lang ersehnten Frieden geben zu können. Sie wünschen nun ihre Theilnahme in einer Adresse auszudrücken, nicht dieses Hauses, das sage ich, um jede Besorgnis von einer Verleugnung der Regeln des Hauses dabei zu befürchten, sondern der einzelnen Mitglieder des Hauses an diesem armen, unglückseligen, vielleicht welterschütternden Ereigniß, und dieselbe dem Gesandten der Vereinigten Staaten zu überreichen. Meine Herren! Die Adresse werde ich hier niedersetzen und bitte diejenigen meiner Herren Collegen, welche die Gefühle herzlicher Theilnahme und warmer Sympathie an den Geschicken einer Nation, die durch so viele Bande mit unserer Nation verbunden ist, mit mir teilen, denselben durch die Unterzeichnung der Adresse Ausdruck zu geben. Ich glaube, diese Sympathie sind um so mehr berechtigt, als die vereinigten Staaten durch den großen Kampf, den sie für die Sache wahrer Menschlichkeit jetzt geführt haben, und den sie, so hoffe ich fest, auch trotz dieses Mordes ihres Führers zu einem glänzenden Ende führen werden einen neuen und schönen Triumph der Menschlichkeit bereit haben.

Indem wir unser Gefühl des Schmerzes Ausdruck gebn., wollen wir zugleich der amerikanischen Nation und unseren Bildern, die für diese Sache mitgestritten haben, den Beweis unserer herzlichen Theilnahme aussprechen. Der Mann, m. H., der durch des Mörders Hand gefällt ist, der mir lebhaft und klar vor Auge steht mit seinem einfachen, treuen Gesichte, der Mann, der die größten Thaten vollzogen hat, getötet allein von dem Bedrohung einfacher, gewissenhafter Pflichterfüllung, der nie mehr, aber auch nie weniger bat sein wollen, als der gewissenhafteste, treueste Diener seines Volkes, der Mann wird seine ruhmvolle Stelle in den Blättern der Geschichte finden. Ich beuge in tiefster Ehrfurcht mein Haupt vor dieser bescheidenen Größe, und ich meine, daß es gerade im Geiste unserer Nation mit ihrer tiefen Innerlichkeit und mit ihrer Bewunderung der selbtslohen Hingabe und des Strebens für das Idealie liegt, einer solchen, durch ihre Einfachheit und Bekleidheit erhabenen Größe den Tribut ihrer Verehrung zu zollen. Ich bitte Sie deshalb, m. H., sich diesem Ausdruck der Ehrfurcht vor allen großen Todten anzuschließen, den wir ihm, abgesehen von allen Parteien, als einen treuen Diener seines Staates und der Sache reiner Menschlichkeit zollen. (Lebhafte Zustimmung. Die Mehrheit des Hauses erhebt sich, mit Ausnahme der Feudalen, einiger Katholiken und Utilitaristen.)

Abg. Wagner (Neustettin): Ich habe um das Wort gebeten, um die Gründe, weshalb meine politischen Freunde und ich uns diesem Ausdruck der Theilnahme anschließend nicht angeschlossen haben, darzulegen. Wir halten erstens kein Mitglied des Hauses für berechtigt, von der Tribune herab Auseinandersetzungen des Hauses in der auswärtigen Politik zu provozieren, sondern sind der Ansicht, daß dies allein Sache unseres Herrn Präsidenten ist. Außerdem aber möchten wir nicht die Hand dazu bieten, daß Haus in Wege hinein zu leiten, die außerhalb seiner Befugniß liegen. Wir würden uns nicht ausschließen, wenn es sich darum handelt, der tiefsten fülllichen Entrüstung darüber Ausdruck zu geben, daß der politische Meuchelmord weiter um sich greift, und sich auch an ein Leben gewagt hat, dessen hohe Bedeutung wir gewiß nicht verleugnen. Wir verlernen nicht, welche bedeutenden Folgen das Ereigniß auch für Deutschland haben kann, und unter dem Drude dieses Gesetzes verzichtete ich darauf, dem Abg. Löwe in seinen politischen Betrachtungen zu folgen, weil ich es nicht für in der Ordnung halte, an einem frischen Todtentrete einzutreten zu wollen in eine Discussion über die amerikanische Politik. Aber wir müssen festhalten, daß politische Kundgebungen nach außen von diesem Hause nicht abgegeben werden sollen. Ich habe nichts dagegen, daß alle Parteien des Hauses sich vereinigen in dem Ausdruck der stütlichen Entrüstung über die ruchlose That, und das würde auch dies geschehen sein, wenn die Aufforderung dazu eine andere gewesen wäre. Aber, meine Herren, etwas Anderes ist es, wenn es sich darum handelt, durch einen solden Ausdruck anzuerkennen, daß das Haus das Recht habe, dergleichen politische Kundgebungen auf eigene Hand nach außen hin zu machen. Diese Berechtigung des Hauses können wir nicht anerkennen, verzichten aber auf eine weitere Motivierung unserer Ansicht, weil, wie es scheint, der Antragsteller selbst anerkannt hat, daß ein Besluß des Hauses außerhalb der Kompetenz derselben liegt. Wir sind mit Ihnen einig in der Beurtheilung dieser Schandthat, halten uns aber verpflichtet, uns genau innerhalb der Schranken der Kompetenz dieses Hauses zu bewegen.

Abg. Graf Schwerin: Ich muß in meinem und meinen Freunde Namen erklären, daß wir in den Worten des Abg. Löwe nichts gefunden haben, was gegen die Geschäftsführung verstößt. Eine Manifestation des Hauses hat er nicht gewollt, und es steht nichts im Wege, daß wir uns der Auseinanderstellung der Theilnahme, sowie er sie vorgeschlagen hat, anschließen. (Beifall.)

Vor der Tagesordnung verlangt ferner das Wort der Finanzminister v. Bodenbawing: Ich bin ermächtigt, die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushaltsetat des Jahres 1862 mit den besonderen Rechnungen für die hohenzollerischen Lande, ferner die Rechnungen der Rendantur des Staatschages, die Bemerkungen der Oberrechnungskammer und einen darauf bezüglichen freistehenden Bericht mit einer Denkschrift den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung und zur nachträglichen Prüfung zu überweisen. Sobann bin ich beauftragt, dem Haufe den mit dem Kurfürstenthum Hessen unter dem 15. April d. J. abgeschlossenen Staatsvertrag wegen der Finalberechnung über die gegenseitigen Ansprüche Preußens und Kurhessens aus den früheren fuldaischen Beziehungsverhältnissen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen. Die beiderseitigen Ansprüche entspringen wesentlich aus dem zwischen beiden Staaten geschlossenen Vertrage wegen der im Jahre 1816 erfolgten Abtretung des genannten Landestheils, und aus den verschiedenen daraus erwachsenen Rechtsansprüchen.

Die erste Vorlage wird der Budgetcommission überwiesen, in Betreff der zweiten soll erst der Druck abgewartet werden.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, deren einziger Gegenstand der Commissionssbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist. Die Commission hat bekanntlich die Ablehnung des Gesetzesentschlusses dem Hause zu empfehlen beschlossen. Außerdem liegt dem Hause der von dem Abg. v. Bonin neuverfasste eingebrachte Gesetzentwurf vor, der die Regierungsvorlage wesentlich amandiert, und heute im Hause sehr zahlreiche Unterstützung findet. Aus den Reihen der Majorität erheben sich u. a. zu seiner Unterstützung die Abg. Lent und Michaelis.

Präf. Grabow: Die Vorlage, zu deren Verathung wir jetzt schreiten,

halte ich für die wichtigste der Session. Die Militärfrage ist der Gegenstand des Conflictes zwischen uns und der Staatsregierung geworden, und es ist dringend wünschenswert, daß endlich über diesen Conflict eine gegenseitige Verständigung erfolge, daß zugleich der tiefste Schaden des Landes, der unsere Verfassungsverhältnisse betrifft, auszugleichen werde. Es ist mein dringender Wunsch, daß eine Lösung der Reorganisationsfrage erfolge, ohne daß unsere Verfassung davon tangirt werde, und daß wir zu einer Einigung gelangen. Nach der Vorlage freilich liegt dazu kein Anlaß vor. Möge die Berathung dazu führen, möge sie Anlaß zur Verständigung geben, über sie und über den ganzen Verfassungskampf zur Verständigung zu gelangen.

Die allgemeine Discussion über den Antrag der Commission wird eröffnet.

Abg. Stadenhagen (gegen den Antrag der Commission): Die meisten Mitglieder dieses Hauses sind von dem Wunsche nach Verständigung beseelt, ich selbst habe nach meinen schwachen Kräften einen dahin zielenenden Vorschlag gemacht, allein die Vorlage der Regierung hat nicht nur die lezte Hoffnung niedergeschlagen, daß sie etwas anderes wolle, als stark an ihrem ursprünglichen Standpunkte festzuhalten, sondern auch die Gelegenheit der Commissionsberathungen zum Entgegenkommen blieb unbekannt. Was heißt denn der Satz: „Die Regierung hat dem Hause die Hand zur Versöhnung entgegengeföhrt?“ Ich fordere die Mitglieder der Staatsregierung auf, in einem einzigen Punkte nachzuweisen, daß dieser Satz mehr ist, als eine bloße Redensart (ehr wahr!), ohne jede thathafte Grundlage (Beifall). Mein in der Commission vorgebrachtes Amendment zeigt den Weg zur Ausgleichung durch Contingentierung; was antwortete die Regierung darauf? So gut wie nichts. Und doch hätte sie ihn nicht nur zutheilen, sondern auch die Heiterkeit, obwohl sie eine eigenliche Rechtsverbindlichkeit dazu niemals anerkannt hat. Hätten wir uns nur von unserer Überzeugung leiten lassen, von dem, was unser Recht ist, hätten wir den Standpunkt des verfassungsmäßigen Bodens, trotz der gemachten, abmahnenden Erfahrungen nicht festhalten wollen, so hätten Sie nur eine Budgetvorlage erhalten und kein Militärgesetz (Unruhe, Murren). Das Land hätte auch so erkennen müssen, auf welcher Seite die Unverhönllichkeit der chronischen Krankheit, des Conflicts gewesen wäre. Wenn Sie sagen, nein, wir bewilligen der Regierung den Gesetzentwurf nicht, weil unser Budgetrecht bei den Verhandlungen über diese ganze Sache zu Schaden gekommen ist, so bin ich durchaus außer Stande einzusehen, wie man bei solcher Logik jemals diesen Zustand befehligen kann? In der That, wenn die Regierung der Meinung ist, daß sie von der neuen Heereseinrichtung nicht lassen kann, und wenn so fort und fort eine Nöthigung an dieselbe herantritt, das Recht, welches Sie mit Recht festhalten, nicht zu achten in der Weise, wie Sie es wollen, wie wollen Sie, wie kann der Regierung dann jemals aus dieser leidigen Situation herauskommen? (Heiterkeit, Unruhe). Man spricht so viel von Preußens Mission in Deutschland. War ist von dieser Seite (links) der Auspruch gethan worden, Deutschland wolle gar nicht beschützt sein von Preußen. Ich glaube, man könnte mit einem preußischen Fanatismus dagegen äußern: „Es soll aber beschützt sein von Preußen, es mag wollen oder nicht!“

Abg. Westen (für den Commissions-Antrag): Es ist schwer einzusehen,

watum es jetzt gefährlicher wäre, weniger positiv zu sein als bisher. Im

Jahre 1862 wäre eine positive Stellung des Hauses wünschenswert gewesen;

1863 lag es nicht am Hause, wenn es nicht zu einer Verständigung kam, damals war die Majorität zu einer Änderung der Neorganisation bereit, deren Grundzüge sie gelten ließ. Damals erklärte der Hr. Kriegsminister,

die zweijährige Dienstzeit bei gewissen Compensationen für annehmbar, heute erklärt er sie für unmöglich. Der Abg. Stadenhagen versucht es noch einmal,

der Regierung eine Brücke zur Versöhnung zu bauen und ein der General-

führung der zweijährigen Dienstzeit ähnliches Resultat zu erreichen; aber der Kriegsminister will von keiner Reduction wissen. Die Neorganisation hat

nicht die Erfolge des letzten Krieges bewirkt, aber sie hat es allerdings mög-

lich gemacht, nur die jüngsten Jahrgänge heranzuziehen; was nach dem Ur-

teil eines französischen Militärarztes von Autorität, die große Anzahl von Erkrankungen in der Armee veranlaßt hat. Gegenüber den Vorschlägen des

Abg. v. Bonin erscheint selbst die Vorlage der Regierung annehmbar. Hätte

die Regierung die Absicht geabt, zur Verständigung zu gelangen, so könnte

sie, meine ich, dem Amendment Stadenhagens zustimmen, das mit Mühe

auf dem allgemeinen Wunsche des Landes nach Verständigung auch im Hause

auf Zustimmung hätte rechnen können, als das äußerste Zugeständnis, welches wir machen könnten. Wir stehen vor gewaltigen Ausgaben für die

Marine, ein Grund mehr, die Kräfte des Landes zu schonen, zumal eine

äußerordentliche Anstrengung derselben nicht nötig ist, wenn wir sehen, daß

durch eine Herabsetzung des Präsenzstandes die Schlagfertigkeit des Heeres,

die Stärke und Wehrhaftigkeit des Volkes nicht beeinträchtigt. Früher mag

es die höchste Aufgabe der Staaten gewesen sein, sie für den Krieg zu stärken; heute strebt man dagegen, die geistigen und produktiven Kräfte zu ent-

wickeln und die Kräfte im Frieden für den Krieg intakt zu erhalten.

Es ist ein bekannter Satz, daß es schwerer ist, Reichshämer zu schaffen,

als sie zu besiegen; dieser Satz gilt auch in Bezug auf die Kriegsleistungen,

wie die vereinigten Staaten von Nordamerika im letzten Kriege bewiesen

haben. Welcher Staat in Europa kann sich einer solden Armee, einer solchen

Hingabe von Milliarden für ihre Verhöhnung rühmen, einer Flotte, die den

vereinigten Flotten von Frankreich und England im Kampfe gewachsen ist.

Da sehn wir eine Streitmacht durch glänzende Schlächte, unglaubliche An-

strengungen, Märkte u. s. w. so ausgezeichnet, daß sie von keiner Armee der

älteren oder neueren Zeit übertröffen wird. In England war das Princip der Contingentierung von jeher akzeptirt, im kaiserlichen Frankreich ist es an-

klantigt bis auf diesen Tag, in Ungarn, so lange es selbstständig war. Solle

es bei uns unausführbar sein? Aber es scheint, die Regierung behält sich

eine zweite Auflage ihrer Neorganisation ohne Bewilligung des Landes vor,

so will keine Garantie geben für das, was sie fordert. Unter solchen Um-

ständen ist keine Verständigung denkbar, gegenüber der uns wohlbekannten

Theorie und Praxis dieses Ministeriums. Und dennoch war noch in diesem

Jahre eine Verständigung möglich, sie war sehr leicht mit jedem andern Re-

gierung. Ich hätte es immerhin für nützlich gehalten, wenn das Haus seine

Meinung so niedergelegt hätte, daß ein künftiges Ministerium darauf hätte

zu hoffen, allein wie die Dinge einmal stehen, wäre es doch nur ein

schwieriges Unternehmen, das Niemand bis zum Eintritt des Ministeriums Bismarck

angestellt hätte; so warte man doch diesen Missbrauch ab! Vorläufig ist

nicht zu beweisen, daß wir unsere Forderungen, wie die Regierung behauptet,

erhöht haben; wir sind im Gegenteil von der 15-jährigen Dienstzeit auf die

Contingentierung zurückgegangen. Dagegen verweigert die Regierung jetzt

auch die fiktive Verminderung der Dienstzeit und erhöht den Militär-Etat

um 3 Millionen gegen das J. 1863.

Es ist jedenfalls das Gegenheil der Wahrheit, daß wir der angreifende

Teil sind. Wir wollen unsere Macht nicht erweitern, wir wollen nur ein

Recht behaupten, ohne welches eine Constitution ohne Bedeutung, unsere

Verfassung ohne Segen ist; früher sollte unsere Ablehnung die Neorganis-

ation in ihrem Bestande bedrohen, sie rückgängig machen; jetzt wird, ge-

sagt, sie müsse auch ohne unsere Bewilligung gehen. Das ist matter Absolutis-

mus, der uns zu einer berathenden Verfassung herabsetzt. Es ist möglich,

dass uns die gegenwärtigen Zustände nicht die Macht geben, die wir bean-

spruchen können, aber wir acceptiren die Rolle nicht, zu welcher uns die Re-

gierung verfassungswidrig herabwürdigen will. Wenn jetzt die Regierung

die Ausgaben fortsetzt, so wird sie doch eine Verständigung anstreben, sich

doch an das Land wenden und unsere Unterstützung suchen müssen. Nur ist

angestragen, ihr die entsprechenden Summen zu bewilligen, um die nötige Ausrüstung wieder zu beschaffen. Diese Anforderung ist unerhört geblieben von Seiten des Landtags, und die hämischen und höhnischen Bemerkungen der Presse über die Mangelhaftigkeit der Ausrüstung der Landwehr haben gewiß nicht dazu beitragen können, den Eifer der Regierung zu vernehmen, sondern sie haben nur bewiesen, wie gut der Wille ist, der ihr von dieser Seite entgegengetragen wird.

Ich muß hier den Herren erklären, daß ich noch lange nicht fertig, aber erschöpft bin, und um etwas Ruhe bitte.

(In Folge dessen wird die Sitzung auf 15 Minuten unterbrochen und der Saal inzwischen gelüftet. Der Herr Minister, der bereits zwei volle Stunden gesprochen hat, von 12—2 Uhr, sieht seinen Vortrag, wohl den umfassendsten, den man je in einer preußischen Kammer gehört hat und den wir selbstverständlich nur in der Form eines kurzen Auszuges mitteilen können, nach der Pause noch weitere zwei Stunden, bis 4 Uhr, fort.)

Die Versuche, die im Jahre 1852 gemacht wurden, um die Institution auszubessern, führten zu Vorschlägen, welche im Jahre 1859 gemacht wurden, als die damalige Mobilmachung die Mängel des Instituts so elatant aufdeckte. Die Verhältnisse im Jahre 1859 nach Villafanca erwiesen in Preußen, wie in Deutschland, leineswegs das Vertrauen auf ungehörte Friedensdauer. In Folge dessen schritt die Regierung zu einer Zwischenformation, zu den sogenannten Landwehr-Stabimabataillonen, die das sind, was die Neugründung im Jahre 1860 in den neuen Bataillonen geschaffen hat. Die Formation, wie sie angeordnet war, konnte in der Weise, wie es geschehen, nicht ohne weiteres verbleiben, und aus diesem Grunde reichte damals der Kriegsminister, im Einvernehmen mit dem damaligen Ministerium, Sr. Majestät dem König eine Denkschrift zu einer Neugründung der Armee ein, von der es noch heute meine feste Überzeugung ist, daß sich das Ministerium und der General v. Bonin mit ihr einem unvergleichlichen Denkstein nicht allein in der Geschichte unserer Armee, sondern auch in der Geschichte unseres Landes gesetzt hat. Ich befand mich also in der Wahrheit, als ich im März von der Übernahme der Neugründung als einer Erfolgsschafft sprach. In dieser Denkschrift ist in Betreff der riegelsbereitschaft der Landwehr der Wunsch ausgedrückt, daß nur 8 Jahrgänge für den Dienst der mobilen Feldarmee verwendet werden mößten, nicht, wie bisher, 12 Jahrgänge. Sie wissen, daß die Regierung sie noch um ein Jahr reduziert hat, sie verlangt nur noch 7 Jahre. Sie hat sich vorgenommen, der Landwehr die Kriegsfähigkeit zu erhalten, deren sie bewußt, wenn sie in Notfall das Schwert für das Vaterland ziehen soll; das ist die einzige Abweichung von den Vorschlägen meines Herrn Amtsvorgängers.

Es sollen die jüngeren Brüder, so zu sagen, ihre Haut zu Märkte tragen, bevor die Familienväter, die Ernährer, die Steuerzahler herangezogen werden, — das ist die volkswirtschaftliche Seite der Sache und ein schlechter Staatsminister wäre der Kriegsminister, der sie nicht im Auge behielte. Ich hoffe, wenn auch nur mit schwachem Mut, doch in einem Eindruck auf das Haus zu machen, es wird sich ihm nicht entziehen können. Rhetorisch mögeln die Anführungen gegen die Neugründung sein, in der Wahrheit begründet sind sie nicht. — Die Verfassung gibt dem König den Oberbefehl über die beauftragte Macht, und der Oberbefehlshaber muß berechtigt sein, seine Truppen zusammenzusetzen, wie er will, vorausgesetzt, daß dadurch keine Privatrechte verletzt werden. Das Gesetz vom Jahre 1814 und die Landwehr-Ordnung vom Jahre 1815 sprechen immer nur von einzelnen Landwehr-Regimentern; diese Regimenter bestehen nach wie vor, also eine Verleugnung irgend einer grundgesetzlichen Bestimmung liegt zunächst nicht vor. (Endet der Minister die einzelnen Neuvergütungen des Commissionsberichtes näher beleuchtet, geht er auf die stän im Bericht aufgestellten Differenzenpunkte zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus näher ein. Er bemerkt dabei): Ein Kriegsminister, der die finanziellen Kräfte des Landes nicht schont, wäre nicht an seinem Platz. Mit unserer verstärkten Armee und der Landwehr ersten Aufgebotes, sind wir jedem Nachbar gewachsen. Erst seit der Neugründung können wir den Nachbarn hoch fragen. Während wir früher mit einer gewissen Verächtigung Befürchtungen vor unseren Nachbarn aussprechen hörten, bin ich jetzt in der Lage zu sagen: wir fürchten uns vor Niemand! (Beifall und Widerspruch) Wie man sagen kann, die Regierung wolle die Dienstzeit von 5 auf 7 Jahre erhöhen, begreife ich nicht; sie will weiter nichts, als die Reservezeit um 2 Jahre verlängern.

Die alte Armee mußte bei ihrer Complettirung darauf Bedacht nehmen, daß die einzelnen Provinzen nicht auseinander gerissen würden. Die reorganisierte Armee kennt diese Verhältnisse nicht. Im Kriege des vorigen Jahres hat sich die Möglichkeit glänzend bewährt, alle Provinzen heranzutreiben, so daß sich keine für überbürdet halten konnte. Der Commissionsbericht spricht von einer 7jährigen Dienstzeit. M. h.! Ich weiß wirklich nicht, ob dies im Ernst oder ironisch gemeint sein soll. Wäre das erste der Fall, dann könnte diese Meinung nur aus den alleroberflächlichsten Anschauungen sich gebildet haben. Die Regierung will eine 7jährige Verpflichtung, aber keineswegs eine 7jährige Fahnenflucht. — Nun kommt die Frage über die drei- oder zweijährige Dienstzeit. Wenn man aus der Cabinetsordre vom 24. Dezember 1855 die gesetzliche Verpflichtung zur zweijährigen Dienstzeit berleiten will, so ist das ein großer Irrthum. Das Gesetz von 1814 ist so lange maßgebend, bis ein anderes an seine Stelle getreten ist. Relativ war und ist die zweijährige Dienstzeit zulässig, es kommt nur auf die Modalitäten an. Wenn die Regierung mit ihrer gewissenhaften Sorge für die Sicherung der Wehrkraft des Landes es vereinbaren könnte, die zweijährige Dienstzeit anzunehmen, so würde sie es gewiß gern thun. (Der Redner hat während dieses Theils seiner Auseinandersetzungen mehrfach die Fassung des Commissionsberichts als nicht ganz den Neuvergütungen entsprechend bezeichnet, die er in der Commission gehabt habe. Den Satz des Berichts: „die faktische Verkürzung der zweijährigen Dienstzeit — habe ein Mitglied gemeint — könnte ihn nicht lösen, die Regierung wolle sich damit reservierte Fonds schaffen“, bezeichnet der Kriegsminister, wenn dieses Mitglied etwa Privatvorteile der Minister im Auge gehabt habe, als Verleumdung.)

M. h.! Auf die volkswirtschaftliche Seite der Frage will ich nicht näher eingehen, was die finanzielle abstritt, so muß bemerkt werden, daß die zweijährige Dienstzeit, wenn die Compensationen, auf welchen die Regierung bestehen müßte, bewilligt werden, sich um Vieles theurer stellt, als die dreijährige. Und nun muß ich noch auf den Irrthum hinweisen, daß mein Amtsvorgänger die zweijährige Dienstzeit gewollt haben soll. General von Bonin bemerkte in seiner schon erwähnten Denkschrift, daß das Heraufziehen der Dienstzeit von 3 auf 2 Jahre auf Kosten der Disciplin und Intelligenz des Heeres gefahrdet und daß es keiner Erbitterung bedürfe, daß diese Maßregel auf die Kriegsfähigkeit der Landwehr den nachtheiligsten Einfluß übe. Eine spätere Neuvergütung des Generals ging dahin, daß die Dienstzeit bei der Infanterie, mit Einschluß der Jäger, auf 3 Jahre festgestellt werden müsse. M. h.! Wenn der Herr Abgeordnete für Brandenburg rügte, daß sich das Haus seit 5 Jahren auf die Negation beschränkt habe, so kann ich dem nur beipflichten. Ich will aber hinzufügen, daß, wenn die Majorität dieses Hauses annehmbare Vorschläge macht, die Regierung jederzeit in der Lage ist, dieselben zu acceptiren. Die Regierung will allerdings die dreijährige Dienstzeit, aber sie will die Verpflichtung der Landwehr vermindern und die wirtschaftlichen Lasten, welche die Verpflichtung zum Kriegsdienst auferlegt, durch die Reorganisation mildern. (Bravo zur Rechten.)

Es folgen persönliche Bemerkungen. Referent Abg. Dr. Gneist verteidigt die Unparteilichkeit des Commissionsberichts und bemerkt schließlich: er müsse dem Hrn. Kriegsminister raten, in ähnlichen Fällen seine Anschuldigungen zu beweisen, oder gesäßtig zu unterlassen. Der Kriegsminister von Roon erkennt die Unparteilichkeit des Berichts im Allgemeinen gern an und fügt dann hinzu, daß er im Uebriegen keinen Raths bedürfe, was er zu ihm über zu lassen habe.

Abg. Freiherr v. Hoverbeck nennt sich als das Mitglied der Commission, welches die Neuvergütung gehabt habe, die der Kriegsminister entsprechenden Falls als Verleumdung qualifizieren zu müssen glaube. Es thue ihm fast leid, aber er müsse erklären, daß er daran gar nicht gedacht habe. Hätte er daran gedacht, so würde er den Präsidenten gebeten haben, den Herrn Kriegsminister wegen dieses unparlamentarischen Ausdrucks zur Ordnung zu rufen. Er habe aber mit diesem Ausdruck nur die Möglichkeit angedeutet wollen, daß durch solche Mittel die Reorganisation in ihrer früheren Ausdehnung aufrecht erhalten werde könne. Uebrigens sei diese Empfindlichkeit überraschend bei einem Ministerium, das seit drei Jahren ohne Befriedigung das Geld des Landes ausgegeben und sich jetzt nicht gescheit habe, auch den Staatschaf anzugeben. (Große Unruhe rechts.)

Kriegsminister v. Roon: Der von ihm geführte Ausdruck habe in einem offiziellen Altersstil gestanden und der Correcrur bedurfte. Den Aussfall wegen der politischen Empfindlichkeit des Ministeriums müsse er zurückfordern; wenn er nicht den Vorredner treffe, so würde derselbe schwierig zu solcher aphoristischen Bebauung, zu solcher Imputation sich habe fortreissen lassen. Uebrigens beschränke er seine Antwort auf die Worte des Herrn v. Hoverbeck darauf, daß er auf Neuvergütung aus dessen Munde gar keinen Werth legge. — Abg. v. Hoverbeck (Murrmen rechts): Ich will dem Herrn Kriegsminister zum Schluss nur sagen, daß ich die Neuvergütung von ihm, welche kräftig aussehen soll, meinerseits für eine Ehre betrachte.

Das Haus beragt sich um 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte.)

[Die von dem Abg. Löwe veranlaßte, beim Beginn der heutigen Sitzung motivirte Adresse] lautet wie folgt:

An Herrn Judd, Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Berlin. Herr Gesandter! Wir unterzeichnende Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses bitten Sie, Herr Gesandter, den Ausdruck schmerzlicher Theilnahme, den im schweren Verlust entgegenzunehmen, den Staat wie Volk der Vereinigten Staaten durch den Tod des Präsidenten Lincoln erlitten haben, aber auch zugleich den Ausdruck des tiefsten Abscheus vor dem entsetzlichen Verbrechen, dem er zum Opfer gefallen ist. Wir sind um so tiefer erschüttert von diesem Unglück, als es in dem Augenblick eingetreten ist, wo wir uns der Freude über den Triumph der Vereinigten Staaten hingaben, und als der gleichzeitige Mordanschlag auf den treuen Genossen des Präsidenten Lincoln, auf hrn. Seward, der ihn mit Staatsglück und Entschlossenheit bei der Erfüllung der schwierigen Aufgabe unterstützte hat, den entsetzlichen Zweck des Verbrechens verräth, durch den Tod dieser Männer das Volk der Vereinigten Staaten der Früchte seines langen Kampfes und seiner opfermuthigen Hingabe gerade in dem Augenblick zu berauben, in welchem der Triumph des Rechts und des Gesetzes den lange entbehrten Frieden zurückzuführen verspricht.

Herr Gesandter! Sie sind, unter uns lebend, Zeuge gewesen der herzlichen Theilnahme, welche das deutsche Volk dem Volke der Ver. Staaten während des langen und schweren Kampfes immer bewahrt hat. Sie wissen auch, daß es mit Freude und Stolz auf die Laufende seiner Söhne gebliebt hat, welche in diesem Kampfe so entschlossen auf die Seite des Rechts und des Gesetzes sich gestellt haben. Sie haben auch gesehen, mit welcher Freude hier die Siege der Union bearbeitet sind und wie überwältiglich hier immer der Glaube an den endlichen Sieg der guten Sache und die Wiederherstellung der Union in alter Größe auch mitten im Unglück gewesen ist. Dies große Werk der Wiederherstellung der Union wird, so hoffen wir überwältiglich, durch dies entsetzliche Verbrechen nicht gehindert werden. Das Blut des großen und weisen Führers in diesem Kampfe wird die Union, für die er gestorben ist, nur noch mehr festigen. Dafür bürgt uns die unverbrüchliche Achtung vor dem Gesetze und die Liebe zur Freiheit, welche das Volk der Ver. Staaten selbst mitten in den gewaltigen Kämpfen des großen Krieges immer gezeigt hat. Wir bitten Sie noch, Herr Gesandter, unseres Gefühls schmerzlichster Theilnahme und unieren Sympathien für das Volk und die Regierung der Vereinigten Staaten bei denselben den geeigneten Ausdruck geben und zugleich den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung für Sie, Herr Gesandter, genehmigen zu wollen.

Berlin, den 28. April 1865.

Die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses.

(Folgen die Unterschriften, an deren Spitze die Namen der Präsidenten Grabow, v. Unruh, v. Bodum-Dolffs.)

Berlin, 28. April. [Amtliches] Se. Majestät der König haben allernächst geruht; Dem Senator und Syndikus Dr. Müller zu Frankfurt am Main den Stern zum königl. Kronenorden zweiter Klasse, dem königl. hannoverschen General-Polizei-Direktor v. Engelbrecht in Hannover den königl. Kronenorden zweiter Klasse, dem königl. hannoverschen Major a. D. und Rittergutsbesitzer Grafen v. Deynhäusen auf Brahlstorff und dem großherzogl. mecklenburg-schwerinschen Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Baron v. Stenglin zu Bekendorf den königl. Kronenorden dritter Klasse, so wie dem königl. dänischen Kammerjunker v. Hollen zu Raaeberg den königl. Kronenorden vierter Klasse zu verleihen; die Kreisrichter Schmidt in Bromberg, Menzel und Jobst in Schubin zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen, den Rechtsanwälten und Notaren Hantelman in Inowraclaw und Kosky in Schubin den Charakter als Justizräthe und dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendant Kleist in Inowraclaw den Charakter als Rechnungsräthe, so wie dem Appellationsgerichts-Sekretär Pittius in Hamm den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Bei dem Gymnasium zu Elbing ist der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Lyc, Dr. Ernst Hermann Hampke, als Professor und Oberlehrer angestellt worden.

Berlin, 28. April. [Se. königl. Hoheit der Kronprinz] empfing vorgestern Mittag die Meldungen des Oberst-Lieutenants von Wietersheim, beauftragt mit der Führung des 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49, des Oberst-Lieutenants von Kracht und der Majore von Unruh und Laurin.

Um 12 Uhr stattete Ihre Majestät die Königin-Wittwe von Bayern einen Besuch im kronprinzlichen Palais ab. Zum Diner begaben sich Ihre königl. Hoheiten um 1/2 Uhr nach Charlottenburg und wohnten Abends der Vorstellung im Opernhaus bei.

Gestern früh wohnte Se. königl. Hoheit der Kronprinz der Bataillons-Besichtigung auf dem Kreuzberge bei und empfing den Obersten von Schlabendorf, Commandeur der 7. Infanterie-Brigade, und den Oberst-Lieutenant von Podewils vom 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14.

[Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin] empfing die Gräfin Ugarte und die Gräfin Lazareff.

Um 1/3 statteten Ihre königl. Hoheiten Ihrer Majestät der Königin-Wittwe von Bayern und dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich von Hessen königl. Hoheiten einen Besuch ab, nahmen an der Familientafel bei Sr. Majestät dem Könige Theil und wohnten Abends der Vorstellung im Opernhaus bei. Hierauf waren zum Thee im kronprinzlichen Palais Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin-Wittwe von Bayern nebst Sohn und Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert.

[In Folge der auf telegr. Wege hier eingegangenen Nachricht von der Ermordung des Präsidenten Lincoln] und dem gleichzeitigen Attentate auf das Leben des Staatssekretärs Seward hat der Präsident des königlichen Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Bismarck, eine Note an den hier beglaubigten Gesandten der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, Herrn Judd gerichtet, und demselben darin die auf richtige Theilnahme der königlichen Regierung an dem Verluste ausgesprochen, welchen die Vereinigten Staaten durch dies Verbrechen erlitten haben.

Der Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Rath v. Thile, begab sich heute in die Wohnung des Herrn Judd, um denselben diese Note im Auftrage des Präsidenten des Staatsministeriums persönlich zu übergeben und dabei den Gefühlen des Beileides, welche das gedachte Verbrechen hier hervorgerufen hat, weiteren mündlichen Ausdruck zu geben. (St.-A.)

Gewinne der 4. Klasse 131. Lotterie. (Bziehung vom 28. April.)

A. Aus dem Staats-Anzeiger.

Bei der heute fortgesetzten Bziehung der 4ter Klasse 131ster königlichen Klasse-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 24,244 nach Breslau bei Schreiber, 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 25,780 nach Stettin bei Schwolow, 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 5034, 18,202 und 89,747.

54 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1837, 3140, 6702, 6874, 8155, 9455, 11,190, 11,262, 12,335, 12,893, 13,349, 15,274, 15,782, 17,361, 17,457, 17,580, 23,703, 25,435, 33,069, 33,101, 34,541, 35,563, 37,923, 39,609, 43,245, 45,823, 47,338, 49,887, 50,749, 51,377, 52,234, 53,545, 54,214, 55,902, 59,778, 60,923, 64,848, 67,646, 70,590, 71,497, 73,215, 79,868, 80,239, 80,769, 80,916, 80,963, 83,023, 83,967, 88,052, 88,279, 88,503, 89,860, 90,427 und 94,865.

54 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3333, 4797, 4845, 6920, 7500, 9639, 9843, 10,132, 11,068, 11,628, 12,446, 12,513, 13,957, 16,919, 16,953, 17,352, 17,382, 17,399, 18,149, 19,878, 21,776, 23,008, 29,237, 30,240, 31,778, 34,636, 35,031, 40,042, 41,519, 41,771, 46,618, 51,849, 56,293, 58,399, 58,598, 59,824, 60,270, 63,787, 65,505, 68,632, 70,225, 71,598, 71,947, 72,066, 72,511, 74,633, 74,673, 78,453, 82,235, 82,705, 88,209, 91,455, 91,748 und 92,456.

72 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2152, 3891, 5467, 5738, 5879, 6259, 7137, 8083, 8748, 9108, 13,015, 15,085, 15,149, 17,054, 18,196, 20,012, 20,027, 20,300, 21,421, 22,020, 22,336, 23,515, 24,851, 25,118, 25,176, 28,175, 32,857, 33,081, 33,704, 33,889, 35,646, 36,880, 38,698, 38,766, 38,885, 39,823, 40,048, 41,504, 41,607, 43,997, 46,515, 46,715, 47,909, 51,375, 53,318, 53,923, 55,053, 55,789, 56,155, 57,555, 58,701, 59,593, 61,051, 62,609, 67,354, 68,747, 71,654, 71,708, 72,290, 72,718, 72,934, 75,075, 81,327, 81,888, 83,191, 83,713, 85,617, 86,226, 88,456, 88,588, 90,925 und 94,307.

B. Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigebatt, nur die Gewinne zu 70 und 100 Thlr.

(Die Gewinne zu 100 Thlr. sind der Nr. in Parenthese beigefügt.)

71, 82, 148, 63, 239, 54, 55, 302, 36, 44, 51, 441, 57, 509, 36, 63, 74, 91, 633, 724, 88, 96, 912, 18, 37, 1041, 70, 81, 149, 259, 100, 323, 77,

die Annahme folgender Resolution: 1) das Haus der Abgeordneten sei bereit, für die an der Wahl anzuhängenden Befestigungen und für die Beschaffung der Gußstahl-Geschütze für die vorhandenen Schiffe, die ersten Raten in dem Staatshaushaltetat dieses Jahres zu bewilligen, sobald die k. R. gierung einen annehmbaren Plan über die Vertheilung dieser Position in dem Staat beantragen wird, 2) Sollten sich die Hafenbauten an der Wahl und für die Bevölkung einer Panzerfregatte in dem Extraordinarium des Marine-Stats für dieses Jahr ausgeworfenen Summe als nicht ausreichend erweisen, so ist das Haus bereit, in eine angemessene Erhöhung dieser Summe zu willigen. 3) Das Haus erkennt die Erwerbung des Kieler Hafens durch Preußen, sowie die Beleihung der Herzogthümer an den Kosten und der Bevölkerung der preuß. Flotte als berechtigte Forderungen der preuß. Politik an und erklärt seine Bereitwilligkeit, die zur Behauptung und Einrichtung dieses Hafens erforderlichen Mittel zu votiren, sobald diese Forderungen durch Verträge mit den Herzogthümern zugestanden und festgestellt sind, und sobald das Haus durch geistige Herstellung eines verfassungsmäßigen Buregretts entzeden in die Lage gelehrt sein wird, neue Staatsanleihen zu bewilligen.

Abg. Möller beantragt, die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde auf dem Wege der Unterhandlung eine verhältnismäßige Beihaltung der Küstenstaaten, incl. Hansestädte in Bezug auf Kosten und Mannschaften bewirken.

Abg. Hartkort beantragt, die Beschlussfassung bis zum Erscheinen der Vorlage über die Kriegsosten auszulegen.

Auf Birchow's Frage erklärt Regierungs-Commissar Abeken, es sei offene Frage, welche Stände die Regierung in den Herzogthümern einberufen wolle; Preußen wolle die Meinung des Landes zum freiesten Ausdruck bringen, kann aber nicht allein handeln.

Contre-Admiral Sachmann: Die Anlage auf Augen neben Kiel sei unmöglich; mit der englischen Gesellschaft, welche Anlagen in der Kieler Buchmacherei wolle, siehe die Regierung nicht in Verbindung. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Das Haus des amerikanischen Gesandten Herrn Tudd in der Victoriastraße ist seit Eintreffen der Nachricht über die Ermordung des Präsidenten Lincoln, der in Details wir unter „Vermischte Nachrichten“ mittheilen, mit Trauerstören behangen. Erst vor Kurzem verkündete noch das weithin flatternde Sternenbanner den großen Sieg der Union, heute schon hält sich das Haus in Trauer über einen der schrecklichsten Meuchelmorde, welcher einem Manne die Freiheit jahrelanger Kämpfe und Mühen raubte. In allen Kreisen hat diese Gräueltat Abschau erregt.

[Auf breiterer Grundlage.] Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widerruft, wie wir bereits telegr. gemeldet haben, ihre Angabe, daß Preußen für die schleswig-holsteinischen Wahlen die breiteste demokratische Grundlage proponire. Der darauf bezügliche Artikel beklagt sich zunächst darüber, daß die „Köln. Ztg.“ der „Nordd. Allg. Ztg.“ die Worte „auf breiterer demokratischer Grundlage“, welche sie gar nicht gebraucht, vetroirt habe und fährt dann wörtlich fort:

Und nun bitten wir die „Köln. Ztg.“ dringend, uns anzugeben, wo wir von breiterer demokratischer Grundlage gesprochen hätten? Nirgends! Aber der „Köln. Ztg.“ ist nun einmal die breite Grundlage gleichbedeutend mit demokratischer Grundlage in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes.

Nichts aber berechtigt zu der Annahme, daß, wenn wir von der breitesten Grundlage gesprochen, diese Grundlage nun auch in jenen beweglichen und trügerischen Flugschichten der Bevölkerung zu suchen sei, die von einem politischen Wirbelwind zufammengeworfen sind, und die sich noch nie und nirgends als ein fester Baugrund bewährt haben. Wir haben hieron nicht gesprochen, wir haben nichts von breiter demokratischer Grundlage gesagt. Über wie glauben, daß es auch sonst noch breite Grundlagen für ein Wahlsystem giebt, ohne gerade deshalb die Mehrheit einer bunt durch einander gewürfelten Bevölkerungszahl zu meinen.

Wir glauben vielmehr, daß gerade bei denselben Fragen, die eine Volksrepräsentation in den Elbherzogthümern zu beantworten haben wird, andere Interessen maßgebend sein müssen, als diejenigen, die sich in Gestalt eines Konglomerats der Bevölkerung darstellen, welches in der vulkanischen Glühwolke einer politischen Aufruhr zusammengezogen wurde. Wir glauben, daß bei der für die Zukunft des jungen Staates so ernsten und wichtigen Entscheidung derselben Interessen vor Alem zu Rat gehogen werden müssen, welche die Entlastungsfreigabe der politischen Leidenschaft überdauern, die sozialen Interessen, die so verschieden sind, nach den verschiedenen Schichten der Bevölkerung, die sich aber in der Gesamtwohlfahrt des Staates zu einem Ganzen vereinigen, welches dann einen sicheren Untergrund abgibt, um das Gebäude der neuen Staatsform aufzurichten. — Und hier haben wir eben diese breite Grundlage aufzufinden.

Wenn wir in Prälaten und Ritterschaft nur das Votum des großen Grundbesitzes hören wollten, für dessen Söhne sich bei dem militärischen Anschluß an Preußen eine glänzende Laufbahn entwickelt, so würden wir die auf diesen Anschluß bezügliche Frage leicht bejaht finden. Aber der kleine Grundbesitzer, in dessen Familie ein anderes Streben vorwaltet, sieht sich auch die Sache anders an. Ihm fehlen in der Wirtschaft die rüstigen Arme des Sohnes, der zu der Fahne einberufen ist. An ihm ist es daher, zu prüfen, ob dieses Opfer, das er bringt, verhältnismäßig nicht viel geringer sein wird, als diejenigen, die er gebracht, als die Kriegsfürste zweimal das Land durchzog und seine Felder verheerte; an ihm ist es, zu erwägen, ob die Anhänger und die Sicherheit, deren er sich unter dem schützenden Arm des norddeutschen Großstaates erfreuen wird, nicht jene nothwendigen Lasten mehr als reichlich aufzuwiegen. — Andere Interessen werden sich bei dem Kaufmann, anderen bei dem Fabrikanten, anderen bei dem Gelehrten, bei dem Beamten, bei allen übrigen Ständen gestalten machen. — Hören wir darüber diese Interessen. Hören wir die Bedenken hier — die Vortheile dort, und warten wir ab, auf welche Seite hin sich die Waage neigen wird. — Ist dies nicht auch eine breite Grundlage? — Und, in der That, wir halten sie sogar für breiter, als die, welche wir z. B. seiner Zeit in Anwendung sahen, als sich das ehemalige Königreich Neapel an das „einige Italien“ anschloß.

Trotzdem ist diese lebhafte Art der Kundgebung des Volkswillens damals von unseren Freiheits- und Fortschrittmännern als auf sehr breiter Grundlage beruhend anerkannt worden. Auch war dies ja in der That der Fall. Federmann aus dem Volke konnte stolzen und frei und ungehindert, wie er wollte. In den Wahllokalen standen drei Urnen; rechts diejenige, welche die Stimmzettel mit „Ja“, links diejenige, welche die „Nein“ enthielt, und in der Mitte die leere Urne, in die man den Stimmzettel warf, den man nach Belieben aus der Urne links oder rechts herausnahm. Ganz nach Belieben! Nur war ein Minister für diejenigen unvermeidlich, die sich der Urne näherten, welche die „Nein“ enthielt, und es war interessant, zu sehen, mit welcher gespannten Aufmerksamkeit die liebenswürdigen, wenn auch etwas zerlumpt ausschenden Lazzaroni, die Hand am Messer, die Eintretenden scharf ins Auge sahen und die Urne, welche die „Nein“ enthielt, so eng umstanden, daß die Anwesenheit der garibaldischen Freiwilligen, die mit ausgepflanztem Bayonet die Ordnung aufrecht und die „Verräther“, die etwa mit „Nein“ stimmen wollten, im Zaume hielten, ganz überflüssig wurde. Dies war, nach dem Urtheile aller unserer Fortschrittsblätter, auch eine breite Grundlage für die Wahl; aber — wir halten die unsere noch für viel breiter, jedenfalls dürfte sie dauernder sein.

Wir meinen daher, daß es auf Grund der Gemeindewahlen möglich sein wird, Delegierte zu wählen, welche die verschiedenen Interessen aller Schichten der Bevölkerung repräsentieren und die sich dann, je nach

diesen verschiedenen Interessen in Gruppen gesondert, über die Wahl derselben Männer einigen, welchen die schwere Aufgabe, die große Verantwortlichkeit auf sich nehmen werden, im Namen des Landes zu sprechen und nach ihrem reiflichen Erreichen, als ernste Männer und nicht als die Fanatiker einer politischen Partei, dasjenige prüfen, was ihnen für das Wohl des Vaterlandes als das Beste erscheint.

= Berlin, 28. April. [Der Staatsgerichtshof] publicirte heute das Erkenntnis in der zweiten Serie des Polenprozesses. Der Präsident Büttner führte aus, daß der Gerichtshof argenommen habe, daß der plakative Angeklagte v. Krölikowski ordnungsmäßig vorgeladen sei, und daß sich somit hierdurch der Antrag des Ober-Staatsanwalts auf erneute Vorladung des Angeklagten erledige. In Bezug auf die Anklage selbst habe der Gerichtshof aus den mündlichen Verhandlungen dieselbe Überzeugung geschöpft, wie er sie bereits in dem früheren Erkenntnis niedergelegt habe. Der Gerichtshof habe auch in Betreff dieser Angeklagten nur den Thatbestand des § 66 des Strafgesetzbuches (Vorbereitung zum Hochverrat) angenommen. Eben so habe der Gerichtshof in dem Mangel aller Erfolge des Unternehmens, so wie in der damals herrschenden allgemeinen Aufregung mildernde Umstände gefunden, und diese den verurteilten Angeklagten zugerechnet. In Folge dessen verurteilte der Gerichtshof: den Angekl. v. Rosyki in contumaciam zum Tode, den Angekl. v. Krölikowski, der bekanntlich einem Theile der früheren Verhandlungen beigewohnt hatte, und bei welchem deshalb eine thatsächliche Prüfung der Anklage eintreten mußte, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, unter Ausschluß mildernder Umstände, in contumaciam zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren.

Ferner von den erschienenen Angeklagten, unter Annahme mildernder Umstände, den Angekl. v. Wolniewicz zu 2 Jahr 6 Mon. Einschließung, den Angekl. v. Lutomski zu 1 Jahr 3 Mon. Sigismund v. Jaraczewski zu 1 Jahr 3 Mon. Ernst v. Swinarski zu 1 Jahr 3 Mon. v. Bentowski zu 1 Jahr und Peter v. Czarinski zu 1 Jahr Einschließung. Sämtliche Angeklagte wurden für nicht schuldig erkläre, der Staats-Anwalt schließlich jedoch vorbehalten, wegen der von ihnen begangenen Handlungen etwaige andere Anklagen zu erheben. Außerdem wurden die Separatisten gegen den Kaufmann Lesle und Barber Ryffert wegen versuchten Todtstoffs festgestellt, wegen Mißhandlung den competenten Gerichten zugewiesen. Sämtliche Angeklagte wurden sofort entlassen, auch die beiden verurteilten, v. Bentowski und v. Czarinski ohne Caution. Die Freilassung des Angekl. v. Wolniewicz wurde jedoch von der Stellung einer Caution von 5000 Thlr., die der Angekl. v. Lutomski, v. Swinarski und Sig. Jaraczewski von der Stellung einer Caution von 2000 Thlr. abhängig gemacht.

### Frankreich

Paris, 26. April. [Die Reise des Kaisers. — Der Tod Lincoln's. — Rundreise Lavalette's.] Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Trotz aller Gründe, welche gegen die Ausführung der Reise nach Algerien sich geltend machen lassen, wird dieselbe dennoch unbedingt stattfinden. Der Kaiser besorgt, es könne die Meinung hervorgerufen werden, die inneren Zustände Frankreichs gestatteten die Abreise des Souveräns nicht, und dieser Irrthum solle nicht entstehen. Im heutigen Ministerrat hat Marquis de Lavalette noch einmal ernste Gegenstellungen gegen die Fahrt nach Afrika vorgebracht, ist jedoch damit durchfallen. Hingegen wurde der Minister des Innern telegraphisch nach den Tuilerien berufen, als die Nachricht von der Ermordung Lincoln's gemeldet war. Über die bei dieser letzteren obwalten den Umständen glaubt man zu wissen, daß Präsident Lincoln beobachtete, am 15. April eine bedeutende Demonstration zu Gunsten des Friedens zu machen, und zwar im Widerspruch zu dem Vice-Präsidenten Johnson, der auf Berwendung der disponibel werden den Truppen zugleich gegen Canada und Mexico drang (?) und auf der unbeherrschten Aufrethaltung, besser gesagt Durchführung, der Monroe-Doctrine bestand. Daß die Ermordung gerade am Vorabend erfolgte, wird mit diesem Antagonismus zwischen dem Präsidenten und dem Vice-Präsidenten in Verbindung gebracht; doch herrschen noch Zweifel an der Richtigkeit der Haupt-Thatsache, weil im Telegramm der Name des Schiffes nicht angegeben ist. — Marquis de Lavalette wird eine Rundreise durch sämliche Departements unternehmen, um persönlich über die Anforderungen der Städte wie des flachen Landes an die Verwaltung sich zu unterrichten und nach eigener Prüfung zu entscheiden. Die Reise wird mit den Nord-Departements beginnen und natürlich nur allmählich ausgeführt werden.

[Der Mordversuch.] Die „Gaz des Trib.“ bestätigt, daß das Individuum, welches den Mordversuch gegen den Sekretär der russischen Gesandtschaft ausgeschüttet hat, ein Russ, und zwar ein ehemaliger Offizier Namens Alexander Egoroff Nikitschenko, und 28 Jahre alt ist. Er hatte, mit ziemlichen Geldmitteln versehen, Russland verlassen, und verschiedene Reisen gemacht, ehe er nach Paris kam, wo es ihm bald am Nächstfolgenden fehlte. Bereits am 22. d. M. hatte er sich an seine Gesandtschaft und an sein Consulat gewandt, um die Mittel zur Heimreise zu erhalten, war aber immer abgewiesen worden. Am 24. gegen 3 Uhr Nachmittags kam er wieder und brachte von Neuem dem Gesandtschaftssekretär, Hrn. v. Balsch, sein Gefuch vor, erhielt jedoch abermals abschlägigen Bescheid. Darauf hin soll er ein Dolchmesser herausgezogen und dem Secretär zwei schwere, wie es heißt, noch immer lebensgefährliche Verwundungen beigebracht haben. Ein Bureaudienner wurde ebenfalls sehr schwer, der Kutscher, der mit einem Besenstiel auf ihn eindrang und ihn mit Hilfe eines Polizei-sergeanten entwaffnete und festnahm, leicht verletzt. Nikitschenko soll durch keine persönliche Gründe zu dieser That angestrieben worden sein.

— Wahrcheinlich wird derselbe an Russland ausgeliefert werden, da er, wie die Verwundeten russische Unterthanen sind, und die That auf russischem Boden, als welcher das Gesandtschaftshotel anzusehen ist, verübt wurde.

### Belgien

Brüssel, 26. April. [Das Chazal-Delaet'sche Duell.] Im Beginn der heutigen Kammeröffnung stand das Chazal-Delaet'sche Duell und dessen unabwendbare gerichtliche Folgen zur Sprache gebracht worden durch einen von den Herren v. Brouckère, v. Theur, Dolay, Kervyn de Lettenhove, Bara und Delcour unterzeichneten Antrag, welcher folgendermaßen lautet:

Es ist notorische Thatsache, daß am 8. d. M. Morgens ein Duell zwischen einem Minister und einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses stattgefunden hat. Das Duell, unbeschadet seiner Folgen und hätte es selbst kein Resultat, wird durch das Gesetz vom 8. Januar 1841 bestraft; jedoch scheint es nach dem Wortlaute der Art. 90 und 134 der Verfassung, über deren Bedeutung und Tragweite die verschiedensten Ansichten zu Tage getreten sind, daß der Kammer allein das Recht zustehe, einen Minister anzutragen, und dem Cassationshof allein das Recht, einen Minister zu richten, während der Art. 45 der Verfassung, was die gerichtliche Verfolgung eines Abgeordneten während der Dauer der Session angeht. Es ist notwendig, daß man die durch oben erwähnte Thatsache angeregten Fragen sowie die bezeichneten Artikel der Verfassung einer reiflichen Prüfung unterziehe, damit die Kammer nach dieser Prüfung eine als passend erkannte Entscheidung treffen könne. „Die Unterzeichneten schlagen dem Hause vor, eine Commission zu ernennen, bestehend aus dem Präsidenten des Hauses und sechs durch das Bureau zu designierenden Mitgliedern, um jene Fragen zu untersuchen und der Kammer über alle darauf bezüglichen Punkten einen Bericht zu unterbreiten.“

Ich theile Ihnen den Wortlaut des Antrages mit, weil letzterer die schwedende Frage richtig zusammenfaßt. Die Unterzeichneten des Antrages sind von dem Bureau zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission ernannt worden, und nach der von ihnen heute geführten Sprache zu urtheilen, unterliegt es keinem Zweifel, daß letztere einstimmig die Versezung des Kriegs-Ministers in den Anklagestand beschließen wird. (K. Z.)

### Großbritannien

London, 26. April. [Die auf die Ermordung des Prä-

sidenten Lincoln bezügliche Depesche des amerikanischen Kriegs-Ministers, Herrn Stanton, an den Gesandten der Vereinigten Staaten in London, Herrn Adams, lautet, wie folgt:

Sir! Es ist meine traurige Pflicht, Ihnen zu melden, daß gestern Abend Se. Exz. Mr. Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten, ungefähr um 1/21 Uhr in seiner Privat-Loge in Ford's Theater in der Stadt erschossen worden ist. Etwa um 8 Uhr begleitete der Präsident seine Gemahlin ins Theater. Noch eine andre Dame und ein anderer Herr befanden sich bei ihnen in der Loge. Ungefähr um 1/11 Uhr, während einer Pause, trat der Mörder in die Loge, deren Thür unbewacht war, näherte sich rasch von hinten dem Präsidenten und feuerte ein Pistol auf seinen Kopf ab. Die Kugel drang in den Hinterkopf und ging beinahe ganz durch das Haupt. Der Mordmörder sprang sodann aus der Loge auf die Bühne, schwang mit dem Rufe: „Sie semper tyrannus!“ ein großes Messer oder einen Dolch und entwickele bunte Bänder aus dem Theater. Gleich nachdem der Schuß abgefeuert worden war, fiel der Präsident bewußtlos zu Boden und blieb bis 7 Uhr heute früh, wo er seinen letzten Atmzug that, in diesem Zustande. Ungefähr um dieselbe Zeit, wo der Mord im Theater verübt ward, erschien ein anderer Mordmörder an der Thür der Wohnung des Herrn Seward, erlangte Zutritt unter dem Vorzeichen, daß er eine von seinem Arzte verordnete Medizin zu überbringen und ihm zu übergeben habe, und eilte in das Zimmer im 3. Stock, wo Herr Seward lag. Dort bemerkte er Herrn Frederic Seward, verließ ihm einen Hieb über den Kopf, brachte ihm mehrere Wunden bei und zerstörte dessen Schädel an zwei Stellen. Die Wunden sind, wie man fürchtet, tödlich. Darauf stürzte er in das Zimmer, wo Herr Seward, der von seiner jungen Tochter und einem Krankenwärter gepflegt wurde, im Bett lag. Der Krankenwärter erhielt einen Stich durch die Lungen und wird vermutlich sterben. Der Mörder versetzte hierauf Herrn Seward mit einem Messer oder Dolche zwei Stiche in den Hals und zwei in das Gesicht und brachte ihm durchbare Wunden bei. Um diese Zeit erreichten Major Seward, ältester Sohn des Staatssekretärs, und ein Diener das Zimmer und eilten dem Staatssekretär zu Hilfe. Auch sie wurden in dem Kampfe verwundet und der Mordmörder entwich. Keine Artillerie oder wichtiges Blutgefäß ward durch eine der dem Staatssekretär beigebrachten Wunden durchschitten; aber er war lange in Folge des Blutverlustes ohne Bewußtsein. Man hofft einige Hoffnung, daß sein Leben gerettet werden könne. Gleich nach dem Tode des Präsidenten ward der Vorfall dem Vice-Präsidenten Johnson angezeigt, der sich zufällig in der Stadt befand und auf den die Präsidentenwürde nun übergeht. Er wird heute sein neues Amt antreten. Der Mörder des Präsidenten ist entdeckt worden, und Beweise sind an den Tag gekommen, daß diese furchtbaren Verbrechen die Ausführung einer reißend überlegten Verabredung waren, welche die Rebellen unter dem Vorzeichen angelegt hatten, den Süden zu rächen und der Sache der Rebellen Vorschub zu leisten. Doch hofft man, der direkte Thäter habhaft zu werden. Daß durch diese Verbrechen verursachte Gefühl ist so stark, plötzlich und überwältigend, daß ich gegenwärtig nicht mehr Ihnen kann, als Ihnen die Thatsachen mitzuteilen. Der Präsident hatte gestern so früh wie möglich einen Cabinetsrat einberufen, welchem General Grant bewohnt. Er war heiter und fröhlicher, als ich ihn je zuvor gesehen hatte, freute sich auf die nahe Aussicht eines festen und dauerhaften Friedens im Innern und mit dem Auslande, gab in auffallender Grade das Wohlwollen und die Menschlichkeit seines Wesens kund, so wie den milden und zum Vergeben geneigten Geist, der ihn so sehr auszeichnete. Es war öffentlich angezeigt worden, daß er und General Grant im Theater erscheinen würden, und die Gelegenheit, den General-Vize-Kommandeur der Zahl der zu ermordeten Opfer hinzuzufügen, wurde ohne Zweifel zur Ausführung der Pläne benutzt, welche offenbar seit einigen Wochen vorbereitet worden waren. General Grant jedoch war verhindert, zu erscheinen, und entzog so dem gegen ihn gerichteten Attentate. Ich brauche nichts über den Einfluss zu sagen, welchen diese schreckliche Ermordung des Präsidenten maßgeblicherweise auf die Angelegenheiten unseres Landes ausüben wird; nur so viel will ich bemerken, daß die Frevelthatten, zu welchen die Feinde des Landes ihre Aufsicht genommen haben, vorausichtlich in keiner Weise die Vaterlandsliebe unserer Landsleute schwächen oder die vollständige schreckliche Niederwerfung der Rebellion verzögern werden. In diesem Schmerze über die Ereignisse, welche Ihnen mitzuteilen meine Pflicht war, habe ich Ewin M. Stanton.

### Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 29. April. Der „Moniteur“ meldet: Prinz Murat ist nach Nizza gegangen, um die Beileidsbezeugungen des Kaisers und der Kaiserin auszudrücken. (Wolffs T. B.)

Turin, 28. April. In der letzten Sitzung der Deputiertenkammer wurde die Resolution: Turin habe sich um das Vaterland verdient gemacht, durch Acclamation angenommen. (Wolffs T. B.)

Madrid, 28. April. Die Proposition, das Parlament möge die Untersuchung über den Aufstand beschließen, wurde mit 154 Stimmen gegen 104 Stimmen verworfen. (Wolffs T. B.)

Köln, 28. April. Der Generalsekretär Geheimrat v. Salvati und das Mitglied des Landeskonsolidationskollegs, Herr v. Nathusius-Königssborn, werden Preußen auf der hiesigen nationalen Ausstellung vertreten.

Stuttgart, 28. April. Nachdem von den Regierungen Preußens, Württembergs und Badens die Eisenbahnerträge ratifiziert worden sind, ist das Eisenbahnbaugetz den Abgeordneten vorgelegt worden. Nach der Vorlage soll der Bau von 5 Bahnen, darunter eine durch Hohenzollern und zwei nach Baden bis zum Jahre 1867 beendet sein. Der Bau von andern 7 Bahnen hat bis zum Jahre 1867 zu beginnen; davon werden 3 nach Hohenzollern-Hachingen und Hohenzollern-Sigmaringen und 3 nach Baden gehen. Als Baukapital werden 23 Millionen Gulden gefordert.

Flensburg, 28. April. Wie die hiesige „Nordd. Ztg.“ hört, hat in diesen Tagen hier eine Zusammenkunft und Besprechung der Mitglieder der dänisch-gesetzten Minorität der schleswigischen Ständeversammlung stattgefunden.

### Vorträge und Vereine.

Breslau, 24. April. [Vortrag des Hrn. Oberlehrer Dr. Schick vom 11. April 1865 über Brunetto Latini, den Lehrer Dante's, und sein Verhältnis zum Alterthume, in der philologischen Section der Gesellschaft für vaterländische Cultur.] Brunetto Latini, geb. 1230 in Florenz

Das 14. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6058 das Statut des Verbandes zur Regulirung der Gräben in den Seeländereien von Kemmerleben und Domersleben, Kreis Wanzleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg. Vom 27. März 1865; und unter Nr. 6059 das Statut des aufhaltenden Deichverbandes. Vom 27. März 1865.

## Provinzial - Zeitung.

Breslau, 29. April. [Liebstäble.] Gestohlen wurden: Nikolaistraße Nr. 8 ein schwarzer Luchtrock, ein Paar Beinkleider von hellfarbigem Dörfel und zwei Paar schwarze Luchthosen.

Verloren wurde: eine schwarze emaillierte goldene Brosche mit kleinen Brillanten.

Gefunden wurden: ein buntes Umschlagetui mit weißem Spiegel; vier

Altsteine, auf den Namen Kuppert lautend; ein Portemonnaie mit über vierzehn Silbergr. Inhalt; ein Hundemaultor von Messing mit der Steuer-Marke Nr. 3533. 63 verlehen; drei Thaler baares Geld; ein weißes Taschen-Tuch; zwei Pfandscheine; eine Schnupftabaks-Dose.

[Unglücksfälle.] Am 26ten d. Mts., Vormittags, fiel ein auf einem Neubau in der Schweidnitzer Vorstadt beschäftigter, 18 Jahr alter, Maurer-Lehrling vor dem Gerüste aus einer Höhe von zwei Stockwerken zur Erde, und erlitt hierbei eine Verletzung beider Arme, indem der linke gebrochen der rechte dagegen verrenkt wurde.

Am 28ten d. Mts., Nachmittags, stürzte in dem Hause alte Sandstraße Nr. 7 eine daselbst wohnhafte, 66 Jahr alte, Witfrau beim hinabsteigen von der Bodentreppe auf das neben letzterer angebrachte Lüftfenster und mit diesem, welches dem starken Drucke sofort nachgab, in die eine Stiege tiefen beleogene Küche. Die Verunglückte erlitt in Folge des hohen Sturzes einen Schädelbruch, welcher ihren augenblicklichen Tod zur Folge hatte.

[Verlegung eines Menschen durch einen Pferd.] Am 27. d. M. Nachmittags wurde ein Droschkenfischer von einem Droschkenfahrer auf dem Halteplatz in der Berlinerstraße durch einen Wagen in das Gesicht so erheblich bestoßt, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. (Pol.-Bl.)

Δ Liegnitz, 27. April. [Liegenauer.] Heute trafen hier auf 6 Wagen eben so viele Liegenauerfamilien — 44 Köpfe zählend — von Lüben aus ein. Diesebeben befinden sich auf dem Rücktransporte nach ihrer Heimat Ungarn, werden auf Anordnung der königl. Regierung heute in dem hiesigen städtischen Polizeigefängnis beherbergt und verbleiben und morgen über Jauer weiter nach ihrem Bestimmungsorte befördert. Wir fanden alle Altersklassen, bis zum neugeborenen Kind herunter, vertreten, und erblieben manch' interessante Physiognomie. Für den Beobachter war es namentlich anziehend, zu sehen, wie bald auf dem einen, bald auf dem andern Wagen unter den dicht übereinander gelegten Decken ein schwatzgelocktes Kindergesicht neugierig hervorlugte. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit können wir die Zurückdirigirung dieser Zugbegleiter nur dankend anerkennen, da doch von verschiedenen Orten mancherlei Klagen über Gefährdung des Eigentums, ja sogar der Personen laut geworden sind, der vielen Belästigungen durch zudringliche Bettelneien u. s. w. nicht zu gebieten.

× Liegnitz, 28. April. [Ansicht der Polizei-Behörde über die Coalitionsfreiheit.] Sicherem Vernehmen nach hat sich die hiesige Polizei-Verwaltung in einem sehr umständlich und tieflich motivierten Berichte rücksichtlich Aufhebung der die Coalitions-Freiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschränkenden Bestimmungen etwa in folgender Weise geäußert: 1) die Verbotsbestimmungen in den §§ 181 ff. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und im § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 haben nicht die geringste praktische Bedeutung und sind daher sobald als möglich aufzuheben. Daneben wird es sich aber empfehlen, daß der Staat für die Fortbildung der Arbeiter, namentlich für die Gründung von Gewerbe- und Fachschulen Sorge trägt und seine Mittel wesentlich für die Hebung des Verkehrs und die Förderung seiner eigenen produktiven Kräfte verwendet. 2) Gründe für die Befürchtung, daß die unbeschränkte Coalitionsfreiheit zu Ausbreitungen führen werde, sind nicht vorhanden. 3) Darnach muß auch die Frage: ob es nothwendig erscheine, restrictive Bestimmungen zum Schutz der Einzelnen gegen Anwendung von Zwang oder Drohungen zur Theilnahme an der Coalition zu treffen, verneint werden. 4) Durch die Coalitions-Freiheit und das Associationswesen allein ist dem Gewerbe- und Arbeiterstande nicht zu helfen, sondern es erscheint auch die Beseitigung der bisherigen Beschränkungen der Gewerbefreiheit und die Einführung der Freizügigkeit nothwendig. Dieses sind so ungefähr die Grundgedanken des erstatteten Berichtes, welche wir vollständig adoptieren.

Δ Landeshut, 26. April. [Generalconferenz.] Heute stand unter den Kreisschul-Inspektors-Vorh., Superintendenten-Herrn Pastor Richer, unter gleichzeitiger Anwesenheit sämmlider Schulrevisoren die 1. diesjährige General-Lehrer-Conferenz statt. Gegenstand der Verhandlung war zunächst ein Re script der königl. Regierung zu Liegnitz, betreffend die neue Anfertigung der Lehrpläne, wozu bei den Veränderungen und Fortschritten in den Schulen von selbst das Bedürfnis von Zeit zu Zeit immer wiederkehrt. Ein weiterer Gegenstand der Verhandlung war die Angelegenheit der hiesigen evang. Schullehrermittlungen-Pensionsanstalt. Der Vorlrag der Commission der evangelischen Lehrer in Breslau, den Pensionsbeitrag auf 15 Sgr. jährlich zu erhöhen, wurde einstimmig acceptirt; doch unter der modifizierenden Voraussetzung des Ausschusses sämmlicher schlesischer Lehrer zu dieser jährlichen Beitragserhöhung, sowie andererseits ohne den hiesigen Diözesanunterstützungsberein aufzugeben, welche vielmehr mit den heut vorgelegten Statuten mit dem besten Tage ins Leben tritt. Nach Mittheilung anderer Rescripte der königl. Regierung und Beprechung sonstiger Schulangelegenheiten wurde vorerst die Conferenz mit Gesang geschlossen. Hierauf begaben sich in Anlaß der neuen Bestimmungen der höheren Behörde sämmliche Conferenzmitglieder nach der hiesigen evang. Gnadenkirche, die den nun folgenden Vorträgen auf der Orgel und von geistlichen Gesängen. Erst trugen die Hs. Lehrer Knoorn u. Meister vierhändig eine Orgelpièce von Hesse vor, sowie Herr Cantor Hiller aus Michelstorf ein Orgelspiel von demselben Componisten. Hierauf folgte ein gemischter und ein Männerchor. Zuletzt erfreute noch der hies. Kantor Hillig mit dem Vortrage einer Bach'schen Fuge. Eine besondere Zubereitung, welche sich außerordentlich eingefunden, sollte den Vorträgen ungeheure Aufmerksamkeit. Diese Erweiterung der Conferenzen wird für das allgemeine Interesse, so wie zur Betätigung und Weiterbildung von Seiten der Lehrer nicht ohne Einfluß sein. Hierauf begaben sich sämmliche Conferenzmitglieder zu einem einfachen Mittagsmahl, wo dieselben unter Mittheilungen aus ihrem Berufsleben noch ein Paar Stunden in traumtem, freundlichen Verkehr zubrachten.

S. Strehlen, 21. April. [Statistisches.] Aus dem Berichte des Magistrats über die Verwaltung und den Stand der hiesigen Gemeinde-Abegungenheit, pr. 1863—64 entnehmen wir folgende Angaben: Nach der Gebäudefeuert-Veranlagung sind hier vorhanden 25 öffentliche Gebäude, darunter 8 für den Gottesdienst, 3 für den Unterricht und 2 für Armen- und Krankenpflege bestimmte, und 752 Privatgebäude, darunter 397 Privat-Wohnhäuser. Im Jahre 1864 waren die öffentlichen Gebäude und 370 Privat-Gebäude mit 505,020 bei der Prob. Städte-Feuer-societät versichert und es wurden an Feuersocietäts-Beiträgen ausgebracht 1608 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. Einwohnerrechte erwarben 1864 36 Personen, resp. Familien und das Einzugs- und Bürgerrechtsgeld betrug 258 Thlr. Am Klassensteuer wurde 1864 ausgebracht 3963 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. an Gewerbesteuer 2349 Thlr. 25 Sgr. und an Communal-Einkommen-Steuern und Cinquartierungs-Guthaus 5821 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. zusammen 12,134 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. ohne die klassifizierte Staats-Einkommenssteuer, welche unmittelbar an die obmögliche Kreissteuerlast gezaahlt wird. Vor der Klassen- und Gewerbesteuer bezog die Kämmerersteife zusammen 223 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. Anteile. Unter den verschiedenen Gewerbetreibenden haben wir hervor in Litt. A. II. 56 größere Handelsleute, kleinere Handelsleute 140, Gast-, Speise- und Schankwirths 37, Bäder 8, Fleischer 14, Brauer 4, Müller 3, Handwerker 100, steuerfreie Handwerker 191, Fuhrleute 17, Hausrat 20. — In der evangelischen Schule sind 573 Schüler mit 8 Lehrern, in der katholischen 238 Schüler mit 3 Lehrern. Seit 1853 sind die Lehrergeräte an beiden Schulen um 510 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. verbessert worden. Rechnet man dazu die Errichtung einer neuen Correctorklasse mit 300 Thlr. Gehalt und freier Amtswohnung, den Bau des Neuen ev. Schulhauses mit Lehrerwohnungen für 20,000 Thlr. Verjüngung und Amortisation des dazu erforderlich gewesenen Darlehns und die mit 60 Thlr. erfolgte Pensionirung eines Lehrers, so wird es ersichtlich, daß hier durch der Stadt eine jährliche Mehrausgabe von 1557 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. verursacht worden ist. — Der Turn-Unterricht

wird von 2 Lehrern gegen eine monatliche Remuneration von 3 Thlr. für jeden ertheilt. — Der Strick- und Näh-Unterricht ist bis jetzt von Frauen und Jungfrauen der Stadt unentgeltlich ertheilt, das Arbeitsmaterial für arme Mädchen von der Kämmerei beschafft worden. — Das Grund-eigenthum der Stadt besteht in Gebäuden, in den ehemaligen Forstparzellen, genannt der Herren- und Pfaffenwald, zusammen 311 Morgen 150 D. R. enthalld, dann in verschiedenen auseinanderliegenden Aderstücken und im Granitstein-Bruch, dazu sind getreten das Schiekhäus mit etwas Ader- und Garten-Land für 700 Thlr. und das frühere Privat-Krankenhaus für 1350 Thlr. Der Wert des gesammten Grund-eigenthums der Stadt ist auf 141,350 Thlr. angenommen. — Das bewegliche Vermögen bestand Ende 1863 aus 9038 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., darunter etwa 7000 Thlr. Antien von Chausseen, welche so wenig rentabel sind, daß schon seit vielen Jahren keine Binsen gezahlt sind, auf solche überbaute nicht zu rechnen ist. Die beste der Chausseen ist noch die paßhau-strechener. Beiläufig gesagt, wird die im Bau begriffene neisse-strechener Chaussee von der Stadt etwa 5000 Thlr. beanspruchen. Schulden hat die Stadt 12,405 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

△ Bries, 27. April. [Verschiedenes.] Heute fand in unserer Nikolaikirche die Einsegnung der 48 evang. Knaben und 68 Mädchen der hiesigen evang. Parochie statt, die gestern confirmirt worden waren. Die Confirmandinnen aus der hiesigen evangelischen Mädchenschule hatten sich gestern Nachmittag, dem Organe ihres Gefühls folgend, noch einmal an die Stätte begeben, wo ihr fröhlicher Revisor, bei dem sie auch bis zu seinem Erkranken den Confirmandenunterricht befußt hatten, Hr. Pastor prim. Herzog, im fühlenden Schoß der Erde ruht. Dort brachten sie dem Dabingefüdneten noch einen Abschiedsgesang und schmückten dann in finniger Weise den Grabhügel mit Blumen und Kränzen. — Das erledigte Pastorat wurde von den hiesigen städtischen Behörden dem hiesigen Archidiaconus Herrn Bergmann übertragen; dieser aber hat dieses Amt dankend abgelehnt. In Folge dessen sollen nächstens die Probepredigten um das vacante Amt beginnen. — Der Sohn eines hiesigen Fabrikanten stellte in der Bebauung seines Vaters Experimente an, um Wasserstoffgas zu präparieren. Als er das Gas in der, in einer Flasche befestigten Glasröhre aufsteigen sah, brachte er, trotz der Warnung eines anwesenden Herrn, eine Flamme an die Mündung der Glasröhre. Es hatte sich aber durch Einströmen atmosphärischer Luft Katalygas in der Flasche gebildet, das sich nun entzündete und unter heftigem Knalle die Flasche zerstörte, deren Splitter im ganzen Zimmer umherstossen und den jungen Menschen mehrfach, zum Glück aber nur leicht, im Gesicht beschädigten. Seine Kleider dagegen waren durch das darüber gespritzte Scheidewasser vollständig verdorben.

H. Gultschin, 27. April. [Unglücksfall.] — Aufgefundenen Leiche. Zu dem gestern in Rybnik abgehaltenen Fahrmarkte begeben sich auch von hier einige Krammer, unter diesen der Luchmacher K. In Loslau angelommen, wurde daselbst in einem Gasthause halt gemacht. Während der Dämmerung des anderen Morgens wurde die Weiterreise in etwas beiterer Zustände angetreten. Bei dem Dorfe Poppelnau sieß der Wagen so mächtig auf einen Stein, daß der sehr hoch sitzende Luchmacher K. berabgesleudert wurde und kaum noch ein Lebenszeichen von sich gab. Die Reisegesfährt merkten erst später, was vorgefallen war und brachten den Unglüdlichen nach Rybnik, wo er alsbald seinen Geist aufgab. Er hinterläßt eine Frau mit mehreren Kindern. — Vor einiger Zeit meldete Ihr gefülltes Blatt, daß am steuerwirker Graben weibliche Kleidungsstücke gefunden worden, die vermutlich ließen, daß daselbst jemand den Wagen gesucht. Dies bestätigte sich auch, indem am Ostermontag aus dem genannten Graben eine Leiche herausgezogen wurde, in welcher man ein des Kindes mordes verdächtiges Mädchen erkannte.

Δ Auslandische Fonds.

Oester. Metalliques	5	65 1/2	G.	
dito Nat.-Anl.	5	70 1/2	bz.	
dito Lott.-A.v. 60	5	87 1/2	bz.u.G.	
dito 54cr Pr. A.	5	55 1/2	G.	
dito Eisenb.-L.	5	78 etw.	bz.	
Ital. neue Procr. An. 1	5	64 1/2	bz.	
Russ. Engl. Anl. 1862	5	90 1/2	bz. u. G.	
dito Holl. Anl. 1864	5	92 1/2	G.	
Pola-Mpfndr. III. Em.	5	75	90 1/2	bz.
Pola. Bln. a 500 Fl.	5	92 1/2	G.	
dito a 300 Fl.	5	92 1/2	G.	
Kurhess. 40 Thlr. Osl.	5	56 1/2	bz.	
Baden 35 Fl. Loose	5	30 1/2	bz.	
Amerikan. St.-Anl.	6	65 1/2	66 1/2	bz.
Schwed. 10 Th. Loose	—	—	—	—

Eisenbahn-Pförtner-Aktionen.

Berg.-Märkische	14	101 1/2	B.		
dito	14	100 1/2	G.		
dito IV.	14	100 1/2	bz.		
dito III. St. 31/4	14	83 1/2	bz.		
Cöln-Minden	14	101 1/2	G.		
dito II.	15	104	bz.		
dito III.	14	94 1/2	bz.		
dito III.	14	93 1/2	bz.		
dito IV.	14	92 1/2	bz.		
dito III. Em.	14	88 1/2	bz. u. G.		
Galiz. Ludwigsh.	5	97	G.		
Niederschl.-Mark.	4	97	bz.		
dito contr.	4	97	bz.		
dito III.	4	95	bz.		
dito IV.	14	101 1/2	G.		
Cosel-Oderb. (Wih.)	4	91	bz.		
Galiz. Ludwigsh.	5	88 1/2	bz. u. G.		
Niederschl.-Mark.	4	97	bz.		
dito contr.	4	97	bz.		
dito III.	4	95	bz.		
dito IV.	14	101 1/2	G.		
Oest.-Fr. St.-B.	5	5	117 1/2	% bz.	
Oest. südl. St.-B.	5	5	143 1/2	% bz.	
Oppeln-Tarn.	21/2	31/4	60 1/2	% bz.	
Zehnische	6	4	114 1/2	% bz.	
dito Stanna-Pr.	6	4	116 1/2	% bz.	
Rhein-Nahebahn	—	—	29 1/2	% bz.	
Hscr. Crk. Glash.	5	69 1/2	31/4	193 1/2	% G.
Stargard-Posen.	45/2	34 1/2	88 1/2	% G.	
Fürther.	70 1/2	—	113 1/2	% bz.	
Warschan-Wien	—	—	69 1/2	% bz.	

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	6	71 1/2	14 1/2	G.	
Braunschw. B.	5	85 1/2	bz. u. G.		
Brem. Bank.	5	79 1/2	115 1/2	G.	
Danziger Bank.	6	77 1/2	113 G.		
Darmst. Zettell.	6	8	101 1/2	B.	
Geraer Bank.	7	8	106 1/2	B.	
Gothaer	6	7	100 1/2	etw. bz.	
Hannoversche B.	5 1/2	99 1/2	G.		
Hamb. Nordd. B.	6 1/2	75 1/2	115 1/2	B.	
Hamb. D. B.	6 1/2	75 1/2	116 1/2	B.	
Königsberger B.	5 1/2	63 1/2	109 1/2	B.	
Luxemburger B.	4	94	83 1/2	G.	
Magdeburger B.	4 1/2	69 1/2	101 1/2	G.	
Posener Bank.	5 1/2	7	101 1/2	B.	
Preuss. Bank. A.	7 1/2	101 1/2	148	bz.	
Thüringer Bank.	4	94	76 1/2	B.	
Weimar	5 1/2	7	100 1/2	etw. bz.	
Berl. Hand.-Ges.	8	8	112	bz.	
Coburg.Credb.	7	8	100	B.	
Darmstädter	5 1/2	6	91 1/2	bz. u. G.	
Dossauer	—	—	31/4	p. St. B.	
Elsc.-Com.-Ant.	6 1/2	—	103 1/2	bz.	
Genseb. Credb. A.	1	—	42	bz. u. G.	
Meiningen	7	71/4	101 1/2	B.	
MoldauerLds.-B.	2 1/2	—	31 1/2	bz. ex. C.	
Oesterr.Credb.A.	6	—	86	a 1/2	bz.
Schl. Bank					